

**Kämmerei**  
Eing. 11. Dez. 2018  
**Landgemeinden**



Landratsamt  
Biberach

Landratsamt Biberach · Postfach 1662 · 88396 Biberach an der Riß

**Stadtverwaltung**  
Eing: 11. Dez. 2018  
**Bad Buchau**

**Kommunal- und  
Prüfungsamt**

Über den  
Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau  
Herrn Matthias Weber  
Marktplatz 2  
88422 Bad Buchau

Sachbearbeiter: Herr Prager  
Telefon: +49 7351 52-6211  
Telefax: +49 7351 52-5211  
E-Mail: werner.prager@biberach.de  
Zimmer-Nr.: Zi. 4.24, Rollinstr. 9  
Aktenzeichen: 1110-902.41/923.22/923.61  
Datum: 06.12.2018

an die  
Gemeinde Oggelshausen  
Herrn Bürgermeister  
Ralf Kriz  
Rathaus  
88422 Oggelshausen

## **Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Oggelshausen für das Haushaltsjahr 2019** Prüfung der Gesetzmäßigkeit

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit Schreiben vom 22.11.2018 wurden uns die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 vorgelegt. Wir haben diesen Vorgang überprüft und erlassen folgenden Bescheid:

### I.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde Oggelshausen für das Haushaltsjahr 2019 vom 19.11.2018 gem. § 121 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.d.F. vom 24. Juli 2000, Gesetzblatt S. 581, bestätigt.

### II.

Es wird festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält:

- Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen mit 200.000 € ist genehmigungsfrei, da nach dem Finanzplan hierfür keine Kreditaufnahmen vorgesehen sind (§ 86 Abs. 4 GemO).

Öffnungszeiten:  
Mo 08.00 - 12.00 und 14.00 - 15.30 Uhr  
Di u. Fr 08.00 - 12.00 Uhr  
Mi 08.00 - 17.00 Uhr durchgehend  
Do 08.00 - 14.00 Uhr durchgehend

Informationen und Kontakt:  
www.biberach.de  
poststelle@biberach.de  
Zentrale 07351/52-0  
Fax 07351/52 53 50

Hausanschrift: Landratsamt Biberach  
Rollinstraße 9  
88400 Biberach  
Bankverbindung: Kreissparkasse Biberach  
IBAN DE55 65450070 0000 006303/  
BIC SBCRDE66XXX  
GläubigerID DE33ZZZ00000012470

- Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite mit 250.000 € ist genehmigungsfrei, da er 1/5 der im Erfolgsplan veranschlagten ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.829.185 nicht übersteigt (§ 89 Abs. 3 GemO).

### III.

Die Prüfung des Haushaltsplanes und seiner Anlagen ergab keine rechtliche Beanstandung.

### IV.

Der Haushaltsplan ist mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung an 7 Tagen öffentlich auszulegen (§ 81 Abs. 3 GemO).

#### **Bemerkungen:**

Im Finanzhaushalt kann nicht nur ein Zahlungsmittelüberschuss, sondern im Erfolgshaushalt auch ein positiver Saldo erwirtschaftet werden. Damit wird sowohl der Zweck der Kameralistik als auch des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts erreicht: neben der Erwirtschaftung eines cash-flows aus dem laufenden Geschäftsbetrieb der betriebswirtschaftlich gebotene Ressourcenerhalt. Letzterer erfüllt Oggelshausen bereits mit seinem ersten Haushalt nach dem neuen Wirtschaftsrecht.

Aufgrund vorfinanzierter Zuschüsse und Gemeindeanteile für den Breitbandausbau im Rahmen der IKZ OST stehen mit deren Zahlungseingang in diesem Haushaltsjahr liquide Eigenmittel i.H.v. 497.000 € zur Verfügung. Diesem Umstand ist es zu verdanken, dass nicht nur die vorgesehenen Investitionen mit dem Schwerpunkt auf dem Neubau des Kindergartens ohne Schulden finanziert werden können, sondern die liquiden Eigenmittel auf 230.562 € zum Jahresende aufgestockt werden können. Oggelshausen bleibt schuldenfrei! Auch mittelfristig soll sich an diesem Trend nichts ändern.

Dieses positive Bild kann sich – wie auch im Vorbericht dargelegt – sehr schnell ändern, wenn die allgemeinen Rahmenbedingungen sich verschlechtern. Anzeichen, dass der Konjunktur die Luft ausgehen könnte, deuten sich bereits an. Daher gilt es für die Verantwortlichen, auf Sicht zu fahren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Heiko Schmid  
Landrat

**Anlagen**  
Erlassmehrfertigung